

RS Vwgh 1998/9/10 96/15/0272

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.09.1998

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §37;

EStG 1988 §3 Abs1 Z3 lit.a;

EStG 1988 §3 Abs1 Z3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0095/78 E 18. Juni 1979 VwSlg 5390 F/1979 RS 1

Stammrechtssatz

Eine Person ist hilfsbedürftig, wenn insbesondere weder ihr Einkommen, noch ihr Vermögen, noch beides zusammen ausreichen, um den notwendigen Lebensunterhalt zu gewährleisten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996150272.X02

Im RIS seit

19.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

27.07.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at